



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Kein fachlicher und demokratischer Rückschritt in der Landesplanung (Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 22 wird aufgehoben.
2. Die Nrn. 23 bis 31 werden die Nrn. 22 bis 30.

### **Begründung:**

Die vorgesehene Streichung der Art. 31 und 32 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) beseitigt zentrale Instrumente der Raumbeobachtung, Transparenz und demokratischen Kontrolle.

Art. 31 verpflichtet die Landesplanungsbehörden zur fortlaufenden Erfassung, Verwertung und Überwachung raumbedeutsamer Tatbestände und Entwicklungen. Diese systematische Datenerfassung ist unverzichtbare Grundlage für sachgerechte Planungsentscheidungen. Ohne kontinuierliche Raumbeobachtung fehlt der notwendige Gesamtüberblick über räumliche Entwicklungen, was insbesondere angesichts der Herausforderungen durch Klimawandel und Flächenverbrauch problematisch ist.

Mit der Streichung des Art. 32 entfällt die regelmäßige Berichterstattung an den Landtag über den Zustand und die Entwicklung der Raumordnung. Ohne ein solches systematisches Monitoring verliert das Parlament eine wichtige Entscheidungsgrundlage und die demokratische Kontrollmöglichkeit wird geschwächt, was auch ein frühzeitiges Gensteuern bei ggf. negativen Entwicklungen enorm erschweren würde.